

Generationenwechsel: Gut vorbereitet auf die Hofübergabe

Für ein Viertel der Luzerner Betriebe steht in den nächsten Jahren die Hofübergabe an. Damit sie gelingt, braucht es Planung.

25% der aktuellen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter von Landwirtschaftsbetrieben im Kanton Luzern sind 55-jährig oder älter. Gesamtschweizerisch liegt dieser Anteil noch etwas höher. Bei einem Generationenintervall von ca. 35 Jahren, müssen über ein Viertel der aktuellen Betriebsleiterfamilien die Weitergabe ihres Betriebes in den nächsten fünf bis 8 Jahren thematisieren.

Alternativen

Ob und wie ein Landwirtschaftsbetrieb weitergeführt wird, hängt in erster Linie von der Berufswahl der Nachkommen und in zweiter Linie von dessen Einkommensalternativen ausserhalb der Landwirtschaft ab. Nachkommen, die die Erstausbildung in der Landwirtschaft machen, werden eher den Elternbetrieb zur Selbstbewirtschaftung übernehmen. Entsprechen die betrieblichen Voraussetzungen den Marktbedürfnissen, könnte der Betrieb auch im Haupterwerb weiterbewirtschaftet werden. Absolvieren jedoch die Nachkommen landwirtschaftsfremde Erstausbildungen und schliessen zudem Weiterbildungen in einem anderen Berufsfeld ab, werden sie den Elternbetrieb eher im Nebenerwerb bewirtschaften oder gar nicht übernehmen. Sowohl die Einkommensalternativen als auch die Karriereaussichten und die Arbeitsbedingungen in der übrigen Wirtschaft haben zur Folge, dass dann das Berufsfeld Landwirtschaft zweite Wahl wird.

Abklärungen rechtzeitig beginnen

Wie ein Landwirtschaftsbetrieb weitergeführt wird, hat einen wesentlichen Einfluss auf die Übergabebedingungen. Zu welchem Preis soll der zukünftige Betriebsleiter, der den Betrieb im Nebenerwerb bewirtschaften will, übernehmen? Ist der Ertragswert oder ein höherer Wert der gerechte Übernahmepreis? Keine einfachen Fragen, zumal dafür die finanzielle Situation für beide Parteien unbedingt einbezogen werden muss. Deshalb soll sich die übernehmende Person rechtzeitig mit der künftigen Bewirtschaftungsausrichtung auseinandersetzen und diese seinen Eltern offenlegen. Offenheit und Klarheit in dieser Situation schafft Sicherheit und vor allem Handlungsspielraum für die künftige Planung vor und nach der Übergabe für beide Parteien.

Planung bringt Vorteile

Damit ist in erster Linie finanzielle Planung gemeint. Statt das Geld mit Investitionen auf dem Betrieb zu binden, können Eltern den Handlungsspielraum beispielsweise für zukünftige Wohnlösungen offen lassen. Investitionen in Produktionsstätten oder Wohnraum auf

dem Betrieb müssen somit von der übernehmenden und der übergebenden Partei gemeinsam entschieden werden. Der Alleingang einer Partei würde Fakten schaffen, die die zukünftige Produktionsrichtung des Betriebes für die nächsten 20 Jahre zementiert.



Für welchen Weg entscheiden sich diese Nachkommen?

Bild: Beda Estermann

Kurshinweise: Gut vorbereitet auf die Hofübergabe

Die Hofübergabe ist für alle Beteiligten eine wichtige und sehr emotionale Angelegenheit. Deshalb ist es entscheidend, rechtzeitig mit den Abklärungen zu beginnen und die Bedürfnisse aller Beteiligten zu kennen. Dazu gehört die Klärung der persönlichen Bedürfnisse beider Generationen. Gemeinsam planen und diskutieren lohnt sich.

BBZN Hohenrain, 19. Januar und 2. Februar 2017, jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr
BBZN Schüpfheim, 3. Februar und 10. Februar 2017, jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr
Anmeldung unter www.bbzn.lu.ch/kurse

Hohenrain, 2.12.2016

Kontakt

BBZN Hohenrain, Sennweidstrasse 35, 6276 Hohenrain
Beda Estermann, 041 228 30 91, beda.ester mann@edulu.ch, www.bbzn.lu.ch